Drucksachen-Nr.
9485/2020-2025
Datum:
29.01.2025

An den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Rat der Stadt Bielefeld	06.02.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Parteipolitische Negativwerbung in der VHS Bielefeld

Text der Anfrage:

In der Volkshochschule (VHS) Bielefeld liegen oder lagen, durch Fotos dokumentiert (s. Anhang), Flyer des „Bielefelder Bündnisses gegen Rechts“ aus, in denen zu einer Demonstration am 7. Februar aufgerufen wird, unter dem Motto „Achtung – Gefahr von Rechtsaußen. Keine Stimme für die extreme Rechte“.

Frage:
Wie verträgt sich politische Negativwerbung dieser Art gegen bestimmte politische Parteien mit dem für öffentliche Einrichtungen geltenden staatlichen Neutralitätsgebot, insbesondere in der Phase des Bundestagswahlkampfes?

Zusatzfrage 1:
Wären Publikationen, Flyer oder anderweitige Veranstaltungsaufrufe sogenannter überparteilicher Bündnisse, in denen gegen die Wahl extrem linker Parteien aufgerufen wird, aus Sicht der Stadtverwaltung als Auslage in der VHS zulässig?

Zusatzfrage 2:
Falls die besagte Auslage in der VHS als mit dem Neutralitätsgebot unvereinbar beurteilt wird: Welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung aus der erfolgten Auslage der Flyer des „Bündnisses gegen Rechts“?

Unterschrift:

gez.
Dr. Florian Sander
Vorsitzender AfD-Ratsgruppe Bielefeld

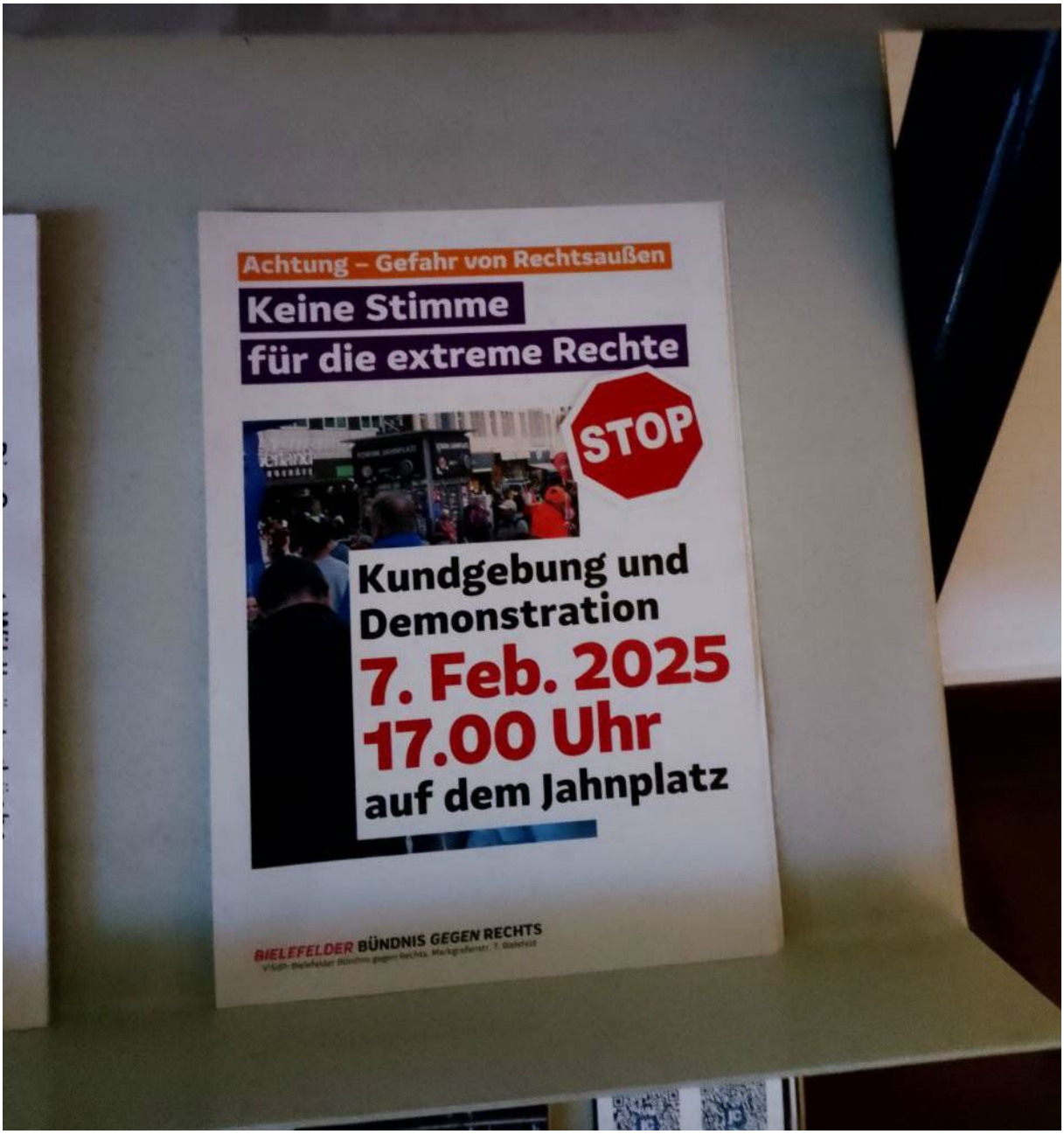

chschule
d
BI
ENTAG
2.25
los
llich
Keine Stimme für
die extreme Rechte
Damit Ihre Nachbarn
auch morgen noch da sind
Foto: Ginnet Delgado